

Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



12. Jahrgang, Ausgabe 08/2014, 9. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Seite 2 - 5 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.09.2014 - öffentlicher Sitzungsteil
Seite 6 - 7 Ergebnisse der 6. Wahl zum Landtag Brandenburg

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 8 Mitteilung der Verwaltung
Termine/Veranstaltungen
Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Hoppegarten vom 08.09.2014 öffentlicher Sitzungsteil

AN 01/2014/14-19

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Schulwegsicherung an nachfolgend aufgeführten Punkten, Lösungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Drucksache mit den [verschiedenen] Möglichkeiten) unverzüglich vorzulegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweilige Maßnahme konkret benannt wird, die voraussichtlichen Kosten und Kostendeckung im Haushalt aufzuführen sind, sowie ein Zeitplan der Umsetzung, von der Planung der Maßnahme und Beteiligung zuständiger anderer Stellen/Behörden, über die Ausschreibung bis hin zur baulichen Maßnahme selbst und deren Abschluss beizufügen ist.

1. Bamberger Straße / Libellenstraße im Ortsteil Hönow (Vorschlag hier: Aufpflasterung und optischer Hinweis)
2. Waldesruh – Dahlwitz-Hoppegarten
 - Köpenicker Allee / Friedhofsstraße
 - Köpenicker Allee / Heidemühler Weg

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 02/2014/14-19

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf von Kita-Randzeitenbetreuung (montags bis freitags von 18:00 Uhr bis Bedarfsende und samstags) sowie einer 24-Stundenkita zu erheben. Hierzu soll in einem geeigneten Verfahren in den Kindertagesstätten der Gemeinde und bei Eltern, deren Kinder bei Tagesmüttern untergebracht sind, eine gezielte Umfrage durchgeführt werden. Auch die gemeindeansässigen mittleren Unternehmen und Großunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die Umfrage einzubeziehen. Ebenso ist der Bedarf bei allen Neuanmeldungen für das kommende Kitajahr abzufragen. Eine öffentliche Bekanntgabe der Bedarfsermittlung und eine Aufforderung zur Beteiligung hat darüber hinaus über die Homepage der Gemeinde sowie über die Gemeindezeitschrift „Pro“ zu erfolgen. Ziel muss es sein, alle Eltern zu erreichen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine fachliche Beurteilung der Umfrageergebnisse durch die Verwaltung sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb des letzten Jahresquartals vorzulegen.

Sollte sich aus der Umfrage der Bedarf der Ausdehnung der Kitabetreuung ergeben, so sind unverzüglich im Nachgang durch die Verwaltung Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung vorzuschlagen und ein Konzept zur Deckung des Bedarfs zu erstellen. Hierbei ist auch die Übertragung der Randzeitenbetreuung in freie Trägerschaft zu eruieren. Eine Stellungnahme hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, der zu erwartenden Kosten, zu den Finanzierungsmöglichkeiten sowie zur finanziellen Beteiligung durch Land und Kreis sind ebenso wie eine mögliche Kostenbeteiligung der ansässigen Unternehmen durch Sponsoring im Konzept zu integrieren. Das Konzept ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung gleichfalls zuzuleiten. Die für eine Umsetzung der Ausdehnung der Kitabetreuung notwendigen Drucksachen sind auszuarbeiten und einzubringen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 04/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, der Gemeindeverwaltung den Auftrag zu erteilen, bauliche Veränderungen durch den Straßenbaulastträger zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes der L 339/Ecke Köpenicker Allee in 15366 Hoppegarten zu erwirken sowie bis dahin Sofortmaßnahmen zu veranlassen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 159/2014/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises MOL die Aufstellung des Hinweisschildes „Reitweg“ in der Triftstraße von Abzweig Schöneiche bis Ende der Bebauung zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

25 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

DS 017/2014/14-19

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Winterdienst auf den Geh- und Radwegen im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten an den Bieter 5 zu.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 018/2014/14-19

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Winterdienst auf den Geh- und Radwegen im Ortsteil Hönow an den Bieter 6 zu.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 019/2014/14-19

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zum Kauf eines kommunalen Mehrzweckfahrzeuges mit Kehr- und Winterdienstfunktion von Bieter 2 zu.

Ergebnis: einstimmig angenommen

24 x ja; 0 x nein; 2 x enth.

DS 023/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilplanung der Gemeinde Hoppegarten (Stand: 24.06.2014) zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 bis 2017 des Landkreises MOL.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

21 x ja; 3 x nein; 1 x enth.

DS 025/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ für die Flurstücke 107/2 und 108 der Flur 5 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Kosten des Verfahrens übernimmt gemäß § 12. Abs. 1 BauGB der Vorhabenträger.

Ergebnis: einstimmig angenommen

19 x ja; 0 x nein; 7 x enth.

DS 026/2014/14-19

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitschule Mönchsheimer Weg“ für die Flurstücke 752 (teilw.) und 753 (teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Münchehofe. Die Kosten des Verfahrens übernimmt gemäß § 12. Abs. 1 BauGB der Vorhabenträger.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitschule Mönchsheimer Weg“ (Anlage 01 und 02 / Stand 07/2014) ist durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 027/2014/14-19

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lindenallee 4“ als reguläres Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Die Planungs- und Durchführungskosten sind weiterhin vom Vorhabenträger zu übernehmen.
2. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Lindenallee 4“ (Anlage 01 und 02 / Stand 07/2014) ist durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 028/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergabe der Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2015 für die Kitas Birkenstein, Kinderkiste und Gänseblümchen an den Bieter A aus Los 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2015 für die Kitas Bernd Döberitz, Villa Kunterbunt, Rappel-Zappel, Traumzauberland und Schatztruhe an den Bieter B aus Los 2.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 031/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

1. für eine Teilfläche von ca. 4.738 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 ein Erbbaurecht zugunsten der Gemeinde Hoppegarten zu begründen.
2. für eine Teilfläche von ca. 14.679 m² am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 767 und dem Flurstück 773 einen Pachtvertrag mit der Berliner Stadtgüter GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag und den Pachtvertrag abzuschließen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

23 x ja; 2 x nein; 0 x enth.

DS 032/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts.

Maßgabe 1

Die textliche Festsetzung (TF) 1.5 wird hinsichtlich der geplanten 10 Wohnungen in Form von 8 Wohnungen für Bedienungs- und Pflegepersonal und nur 2 Wohnungen für Freizeitnutzungen nicht genehmigt.

Maßgabe 2

In der Planzeichnung sind gemäß der TF 5.3 die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu kennzeichnen. Die angegebene Zahl von min. 85 % ist nicht nachvollziehbar.

Maßgabe 3

Für die festgesetzte Landwirtschaftsfläche ist die Rechtsgrundlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB) anzugeben. Des Weiteren ist hier eine Bebaubarkeit der Fläche auszuschließen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB).

Maßgabe 4

Für die festgesetzte private Grünfläche ist die Zweckbestimmung anzugeben.

Maßgabe 5

Die Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes auf dem Flurstück 425 der Flur 1, Gemarkung Münchehofe, ist vertraglich zu sichern.

Auflage 1

Bei der TF 5.1 handelt es sich nicht um eine grünordnerische Festsetzung, sondern um eine Festsetzung der dezentralen Versickerung. Sie ist daher unter diesem Gliederungspunkt herauszunehmen.

Auflage 2

Der in der Begründung angeführte Regenwasserteich ist in der Planzeichnung zu kennzeichnen.

Auflage 3

Die Begründung ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Flurstücksangaben, der Flächenbilanz und der Verfahrensdaten zu korrigieren und zu ergänzen.

Auflage 4

Der Umweltbericht ist in Teilbereichen zu korrigieren. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Flurstücksangaben zu korrigieren.

Der nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete Bebauungsplan „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 01 / Stand: 04.08.2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 02 / Stand: 04.08.2014 – wird gebilligt.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 033/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung der 12. Änderung des Bebauungsplans "Siedlungserweiterung Hönow" - Teilbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Einzelhandel Baufeld 3.1 den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts.

Maßgabe 1

Die Bezeichnung der hier geänderten Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß der Bezeichnung des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ändern.

Maßgabe 2

In der vorliegenden Planzeichnung sind die Änderungen entsprechend des geführten Verfahrens zu kennzeichnen.

Maßgabe 3

Für die festgesetzte private Grünfläche ist die Zweckbestimmung anzugeben.

Auflage 1

In der textlichen Festsetzung 5 wird auf die Sortimentsliste des Einzelhandelserlasses vom 10.04.2007 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung verwiesen. Hier ist ein Hinweis aufzunehmen, wo die in Bezug genommene Sortimentsliste zur Einsicht bereitgehalten wird.

Auflage 2

In der Verfahrensleiste wird sich in den Vermerken 2 bis 5 auf einen Bebauungsplan bezogen. Es ist hier eine Korrektur vorzunehmen, da es sich hier im einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB handelt.

Auflage 3

Die Begründung ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren fehlt eine städtebauliche Begründung für die geplante Erweiterung des Einzelhandelsstandorts.

Auflage 4

Der Durchführungsvertrag dieses Änderungsverfahrens ist hinsichtlich der Unterschriften des Vorhabenträgers zu ergänzen. Es ist hier nicht erkennbar, wer für den Vorhabenträger unterschriftsbefugt ist. Außerdem sind die Unterschriften, die im Namen des Vorhabenträgers getätigt wurden, nicht lesbar.

Die nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Einzelhandel Baufeld 3.1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 01 / Stand: 05.08.2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 02 / Stand: 05.08.2014 – wird gebilligt.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 034/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Ausschussbesetzung auf Grundlage des Beschlusses DS 008/2014/14-19.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 036/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße, 1. BA, Los 1 und 2 an den Bieter TSU Müncheberg und Los 3 an den Bieter Elektro Schmidt Fürstenwalde zu.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 037/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Brücke über das Neuenhagener Mühlenfließ in der Alten Berliner Straße an den Bieter Rask GmbH zu.

Ergebnis: einstimmig angenommen

22 x ja; 0 x nein; 4 x enth.

DS 038/2014/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, das Vergabeverfahren für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße, 2. BA, vorzubereiten und durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

Ergebnis Erststimme

Nr.	Wahllokal	Ungült. Erststimmen	Vogelsänger, Jörg	Sachse, Bernd	Fritzsche-Schnick, Corinna	Juschka, Christine	Jungclaus, Michael	Dr. Zeschmann, Philip	Schade, Christina	Summe
		C	D1	D2	D3	D4	D5	D7	D10	
1	Gemeindesaal	7	63	69	44	6	9	16	22	236
2	Hort Kita Kinderkiste	1	31	43	23	9	11	9	19	146
3	Lindenschänke	4	111	123	70	12	30	16	49	415
4	Kita Traumzauber- land	4	88	64	92	6	26	6	62	348
5	Vereinshaus Siedler- verein Birkenstein	8	112	108	74	12	31	16	38	399
6	Gesundheitszentrum Haus 4	1	61	83	41	6	27	8	36	263
7	Kita Birkenstein	3	87	87	67	8	14	16	42	324
8	Feuerwehrgerätehaus	3	40	47	35	8	16	7	30	186
9	Feuerwehrgerätehaus	4	69	77	77	2	27	13	36	305
10	Kinderhort Schatz- truhe	9	104	124	69	6	11	16	40	379
11	Vereinshaus Garten- freunde Hönow	4	114	122	75	6	19	24	49	413
12	Kita Bernd Döberitz	3	113	115	74	7	17	16	59	404
13	Pflegewohnstift und Service-Wohnen	11	106	114	51	2	11	11	31	337
14	Kita Gänseblümchen	6	127	124	71	12	28	9	47	424
15	Kita Rappelzappel 1	8	72	83	61	8	11	11	46	300
16	Kita Rappelzappel 2	3	66	113	57	4	22	14	41	320
Gesamt		79	1364	1496	981	114	310	208	647	5199

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

Ergebnis Zweitstimme

Nr.	Wahllokal	Ungült. Zweitstimmen	SPD	DIE LINKE	CDU	FDP	GRÜNE/B 90	NPD	BVB / FREIE WÄHLER	REP	DKP	AfD	PIRATEN	Summe
		E	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11	
1	Gemeindesaal	5	80	58	46	1	12	1	10	1	0	19	3	236
2	Hort Kita Kinderkiste	0	31	42	22	5	10	1	7	1	1	23	3	146
3	Lindenschänke	3	123	115	68	6	21	3	12	1	0	53	10	415
4	Kita Traumzauberland	1	85	61	94	1	21	2	8	1	1	66	7	348
5	Vereinshaus Siedlerverein Birkenstein	7	113	106	69	8	25	4	9	1	2	48	7	399
6	Gesundheitszentrum Haus 4	2	62	74	39	6	29	1	8	1	0	39	2	263
7	Kita Birkenstein	2	72	90	77	1	18	0	9	0	1	48	6	324
8	Feuerwehrgerätehaus	3	32	45	41	4	9	1	6	2	0	39	4	186
9	Feuerwehrgerätehaus	2	76	74	63	3	22	5	8	0	0	48	4	305
10	Kinderhort Schatztruhe	6	98	120	66	7	10	4	15	0	1	45	7	379
11	Vereinshaus Gartenfreunde Hönow	3	115	111	79	6	22	3	15	6	0	49	4	413
12	Kita Bernd Döberitz	4	94	115	75	10	17	5	12	1	3	63	5	404
13	Pflegewohnstift und Service-Wohnen	12	114	108	49	2	7	4	7	2	1	30	1	337
14	Kita Gänseblümchen	2	123	116	73	6	28	6	11	2	1	49	7	424
15	Kita Rappelzappel 1	6	68	86	63	7	10	5	8	0	0	45	2	300
16	Kita Rappelzappel 2	3	71	103	56	3	20	3	9	0	0	46	6	320
Gesamt		61	1357	1424	980	76	281	48	154	19	11	710	78	5199

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Mitteilung der Verwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Hinblick auf den in den nächsten Wochen bevorstehenden Laubfall möchten wir Sie über die Regelungen zur Laubentsorgung von Bäumen auf öffentlichen Flächen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Hoppegarten informieren:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes und der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hoppegarten besteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Sammlung des Straßenlaubes. Anfallendes Laub von Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird durch die Gemeinde entsorgt. Das Laub ist durch die Anlieger neben der Fahrbahn in Vorbereitung der Entsorgung abzulagern. Das Laub der Straßenbäume ist nicht an Bäumen und auf den Fahrbahnen abzulagern.

Bitte beachten Sie, dass nur Straßenlaub durch die Gemeinde entsorgt wird. Laub von privaten Grundstücken darf nicht auf Gehwegen oder Straßen verbracht werden.

Die Straßenlaub wird wie im Vorjahr durch die Firma Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, in 16356 Ahrensfelde entsorgt.

Die Abfuhr des Straßenlaubes erfolgt in einem 14 tägigen Turnus und beginnt erstmalig in der 40. Kalenderwoche, ab dem 29.09.2014, bis ca. Ende des Kalenderjahres 2014.

Dabei ist zu bemerken, dass die Abfuhr in den einzelnen Ortsteilen sukzessive erfolgen wird.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Buchhorn
Fachbereich II

Termine / Veranstaltungen

24.10.2014

19 Uhr
ev. Kirche Hönow

Galakonzert der Musikschule Hugo Distler e.V.

Teilnehmer des internationalen Meisterkurses für Gesang, Klavier und Violine
imKonzert (der Eintritt ist frei)

12.11.2014

18.30 Uhr
Gemeindesaal Hoppegarten

Lesung mit Michael Nast (Auto und Kolumnist)

aus dem Buch „Ist das Liebe oder kann das weg?“ (der Eintritt ist frei)

Ende des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 8000 Exemplare,

Druck: TASTOMAT GmbH Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Vertrieb: SRB-Zeitungsverlag, Rosa-Luxemburg-Damm 1,
15366 Neuenhagen

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten als Beilage zur Ortszeitung PRO kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt soweit es zum selben Zeitpunkt wie die Ortszeitung erscheint. Erscheint das Amtsblatt nicht zum Zeitpunkt der Ortszeitung, liegt es lediglich zur kostenlosen Mitnahme im Verwaltungsgebäude Lindenallee 14 bereit. Die Verteilung des Amtsblattes mit der Ortszeitung wird nur als Service vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.